



we live  
**VISION  
ZERO**



## FEVR - Manifest zur Reduzierung der Geschwindigkeiten in Europa

---

Auf der Mitgliederversammlung des europäischen Dachverbandes der Verkehrsoffer (FEVR) an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster wurde ein Manifest zur europaweiten Reduzierung der Verkehrsoffer aufgrund zu hoher Geschwindigkeiten verabschiedet:

Weniger Verkehrsoffer durch Entschleunigung;

- **Allgemeines Tempolimit auf Autobahnen von maximal 130 km/h**
- **Regelgeschwindigkeit außerorts maximal 80 km/h**
- **Regelgeschwindigkeit innerorts maximal 30 km/h**

Die Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen machen deutlich, dass die Ziele der EU und der meisten Mitgliedstaaten zur Reduktion der Anzahl der Getöteten und Schwerverletzten nicht erreichbar sind.

Nach der Europäischen Menschenrechtskonvention wie auch nach den Verfassungen der Mitgliedstaaten obliegt dem Staat eine Schutzpflicht für die in seinem Staatsgebiet lebenden Menschen. Diese Schutzpflicht gebietet den Staaten im Straßenverkehr die erforderlichen und wirksamen Maßnahmen zum Schutz des Lebens sowie vor Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit zu treffen.

### Allgemeines Tempolimit auf Autobahnen

---

Überall in Europa gibt es aus guten Gründen ein Tempolimit auf den Autobahnen von unterschiedlichen Höhen. Wissenschaftliche Erkenntnisse (u.a. das sogen. Power-Model) zeigen auf, dass bei geringeren Durchschnittsgeschwindigkeiten erheblich weniger Getötete und Schwerverletzte zu beklagen sind. Es gibt aus Sicht der Verkehrssicherheit kein einziges Argument gegen ein Tempolimit, aber eine Vielzahl belegter positiver Wirkungen bei einer Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen.

Wünschenswert wäre ein einheitliches Tempolimit auf Europas Autobahnen. 130 km/h sollten als maximale Regelgeschwindigkeit eingeführt werden. Wurden bereits niedrigere Tempolimits angeordnet, sollten diese nicht erhöht werden!



we live  
**VISION  
ZERO**



## **Regelgeschwindigkeit außerorts 80 km/h**

---

FEVR fordert zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit auch auf Landstraßen eine weitere Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit. Überholunfälle gehören zu den schwersten Kollisionen auf der Landstraße. Deshalb sollten maximal 80 km/h für alle Verkehrsarten zulässig sein, um den Überholdruck zu reduzieren.

Damit würde die Notwendigkeit von Überholvorgängen und damit die auf Landstraßen maßgebliche Hauptunfallursache „Fehler beim Überholen“ wesentlich reduziert.

Dort wo schon geringere Geschwindigkeiten gelten, dürfen diese nicht heraufgesetzt werden.

## **Regelgeschwindigkeit innerorts 30 km/h**

---

Nach der langjährigen Diskussion über die Umkehrung der Regelgeschwindigkeit innerorts, wonach dann 30 km/h als Regelgeschwindigkeit und 50 km/h als Ausnahme auf Hauptverkehrsstraßen festgelegt wären, bedarf vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus vielfältigen Studien zum Verletzungsrisiko von Fußgängern und Radfahrern endlich einer Realisierung.

## **Ergänzende Forderungen**

---

Geschwindigkeitsbeschränkungen haben zwar bei den meisten Fahrern eine Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit zur Folge, allerdings müssen die uneinsichtigen Verkehrsteilnehmer eine wesentlich stärkere Verkehrsüberwachung erfahren. Als eine wirkungsvolle Methode zur Durchsetzung der angeordneten Geschwindigkeiten empfehlen wir die Einführung der Section Control ist in allen Mitgliedstaaten.

Nicht zuletzt muss an die ethische Verantwortung der Automobilhersteller appelliert werden. Derzeitig werden Pkw gebaut, die zu hohen Geschwindigkeiten animieren. Die Hersteller sollten dieses Konzept aufgeben zugunsten eines „leichten und sicheren“ Fahrzeuges, das nicht nur für die Insassen, sondern auch für die anderen Verkehrsteilnehmer sicher ist.

Zudem sollten die Automobilindustrie und ihre Verbände ihre Lobbyarbeit gegen die generelle Einführung des verbindlichen Geschwindigkeitsassistenten „ISA“ (Intelligent Speed Assistance) einstellen.

**Münster 28.7.2019**